



## Informationen für Kontaktpersonen eines bestätigten Corona-Erkrankungsfalles

### Sie hatten Kontakt zu einem bestätigten Corona-Erkrankungsfall?

#### Bitte beachten Sie folgende Maßnahmen:

- Bleiben Sie bitte zu Hause!
- Reduzieren Sie soweit irgend möglich Kontakte zu anderen Personen innerhalb und außerhalb Ihrer Familie.
- Halten Sie möglichst mehr als 2 m Abstand zu anderen Personen.
- Waschen Sie sich häufig und gründlich die Hände.
- Nießen oder Husten Sie in den Ärmel am Ellbogen und nicht in die Hand und wenden sich dabei von anderen Personen ab.
- Das Robert-Koch Institut empfiehlt eine Abstrichuntersuchung am 1. Tag nachdem Sie über Ihren Kontakt informiert wurden, sowie am 5.-7. Tag nach Kontakt. Wenden Sie sich hierfür telefonisch an Ihre/n Hausarzt/-ärztin oder an das Untersuchungszentrum am Klinikum Ludwigsburg. Die Terminvergabe erfolgt unter der Telefonnummer: 07141-281250 oder 07141-999-7040 werktags zwischen 8-16 Uhr.

#### Achten Sie auf folgende Krankheitszeichen:

- Fieber, Schüttelfrost und Abgeschlagenheit; trockener Husten, Atemprobleme, Halskratzen, verstopfte Nase; Kopf- und Gliederschmerzen; Übelkeit und Erbrechen, Durchfall oder sonstige grippale bzw. unspezifische Symptome
- Messen Sie zweimal täglich die Körpertemperatur

Sollten die genannten Krankheitszeichen auftreten, ist eine ärztliche Abklärung erforderlich. Kontaktieren Sie hierfür Ihre/n Hausarzt/-ärztin oder melden Sie sich telefonisch am Untersuchungszentrum am Klinikum Ludwigsburg an.

#### Die genannten Maßnahmen sind bis zum 14. Tag nach dem letzten Kontakt erforderlich.

Handelt es sich bei dem/der Erkrankten um ein Haushaltsmitglied, sind diese Maßnahmen bis zum 14. Tag nach Auftreten der ersten Symptome des erkrankten Haushaltsmitglieds erforderlich. Voraussetzung ist, dass niemand weiteres aus dem Haushalt erkrankt. Die Quarantänezeit entspricht somit der des Erkrankten. Sollte eine weitere Person aus dem Haushalt erkranken, beginnt die 14-tägige Quarantänezeit erneut ab dem Auftreten der Symptome (dies gilt nicht für die zuerst erkrankte Person).

In jedem Fall sollten Sie Ihren Arbeitgeber informieren, insbesondere, wenn Sie in Risikobereichen arbeiten (Pflege, Krankenhaus, etc.).